

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

Ergänzungsbau Caspar-David-Friedrich-Schule und Bäume für die Schüler*innen

und **Antwort** vom 16. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17492

vom 29. November 2023

über Ergänzungsbau Caspar-David-Friedrich-Schule und Bäume für die Schüler*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der Zeitplan für den Bau eines modularen Schulergänzungsbaus in Holzbauweise für über 400 Schülerinnen und Schüler am Standort Caspar-David-Friedrich-Schule in Hellersdorf?

Zu 1.: Die Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) erfolgt für die bezirklichen Schulträger in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt).

Die Standort-Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) sowie der Antrag auf Bauaufsichtliche Zustimmung gem. § 77 Bauordnung Berlin (BauO Bln) sind derzeit in Bearbeitung. Die Übernahme des Baufeldes ist für das 3. Quartal 2024 geplant. Notwendige Baumfällungen sollen nach vorliegender Genehmigung in der aktuellen Fällperiode bis Ende Februar 2024 erfolgen.

2. Wie viele Bäume wurden oder werden für den Ergänzungsbau gefällt, welcher in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen (SenSBW) für den Bezirk errichtet wird?

Zu 2.: Derzeit befindet sich der Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Baumschutzverordnung (BaumSchVO) in Arbeit. Eine finale Anzahl der zu fällenden Bäume liegt noch nicht vor.

3. Wo sollen die geplanten Baumfällungen entsprechend ausgeglichen werden?

4. Inwiefern können dann auch die Schüler*innen von dem Ausgleich profitieren?

Zu 3. und 4.: Der Ausgleich gefällter Bäume soll soweit wie möglich auf dem Grundstück erfolgen. Bietet das Grundstück keine ausreichenden Flächen, so muss die Untere Naturschutzbehörde des Bezirkes der SenStadt eine Fläche benennen, auf der die verbleibenden Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können.

5. Warum ist es nicht möglich, die entsprechenden Informationen der für äußere Schulangelegenheiten zuständigen BVV zur Verfügung zu stellen (siehe Drs.-Nr.:1607/IX der BVV Marzahn-Hellersdorf)?

6. Auf welcher Rechtsgrundlage verweigert die Senatsverwaltung bei einem Tätigwerden in Amtshilfe in dieser und vergleichbaren Situationen gegenüber Bezirksamt und BVV die Auskunft?

Zu 5. und 6.: Die MEB werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als Bedarfsträger sowie SenStadt als Baudienststelle für und in enger Kooperation mit den Bezirken errichtet. Mit Erstellung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) zum Standort beginnt der Planungsprozess für den jeweiligen Standort. Dazu benötigt die SenStadt die Zuarbeit der zuständigen Bezirksämter. Die Vorstellung der Standort-EVU Caspar-David-Friedrich-Schule erfolgte am 22.11.2023 gegenüber dem Bezirk.

Grundsätzlich wird der Bezirk zu allen grundstücks- und baurelevanten Themen im gesamten Planungsprozess eingebunden und kontinuierlich über den aktuellen Stand unterrichtet. Liegen dem Bezirk benötigte Informationen nicht vor, können diese Information soweit vorhanden bei SenStadt bzw. SenBJF jederzeit abgefragt werden. Alle zur Verfügung stehenden Informationen werden dem Bezirk übermittelt.

Wie unter Frage 2 ausgeführt, sind derzeit noch keine abschließenden Informationen zum Umfang der erforderlichen Baumfäll- sowie Ausgleichsmaßnahmen möglich. Insofern spiegelt die Drucksache 1607/IX der BVV Marzahn-Hellersdorf den aktuellen Sachstand zutreffend wider.

Berlin, den 16. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie